

Verkündungsblatt

der Technischen Universität Ilmenau

Nr. 108

Ilmenau, den 25. Februar 2013

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Satzung zur Neubekanntmachung der Studienordnung und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen für den Studiengang Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“

2

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Satzung zur Neubekanntmachung der Studienordnung und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen für den Studiengang Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachfolgend „Universität“ genannt) folgende Satzung zur Neubekanntmachung der Studiendokumente für den Studiengang Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft.

Der Rat der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften hat die Satzung zur Neubekanntmachung der Studiendokumente für den Studiengang Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft am 20. November 2012 beschlossen. Der Senat hat zu ihr mit Beschluss vom 8. Januar 2013 positiv Stellung genommen. Der Rektor hat sie am 22. Februar 2013 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Schreiben vom 22. Februar 2013 angezeigt.

§ 1 Neubekanntmachung der Studienordnung

Der Rektor der Universität wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung des Bachelorstudienganges „Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Verkündungsblatt der Universität bekannt zu machen.

§ 2 Neubekanntmachung der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen

Der Rektor der Universität wird ermächtigt, den Wortlaut der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Verkündungsblatt der Universität neu bekannt zu machen.

§ 3 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

1. Die Satzung zur Neubekanntmachung der Studienordnung und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen für den Studiengang Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

2. Die Studienordnung und die Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen finden erstmalig auf Studierende Anwendung, die ab dem Wintersemester 2012/2013 an der Universität in diesem Studiengang immatrikuliert sind. Studierende, die ab Sommersemester 2012 oder früher in den Studiengang Angewandte Medienwissenschaft immatrikuliert sind, können auf Antrag ihr Studium nach den neuen Ordnungen fortsetzen.

Ilmenau, 22. Februar 2013

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter Scharff
Rektor